



Abteilung 6

An alle
Gemeinden, privaten ErhalterInnen und
LeiterInnen von Kinderkrippen,
Kindergärten, Alterserweiterten Gruppen
und Kinderhäusern
in der Steiermark

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Mag. Adolf Peinsith
Tel.: +43 (316) 877-5445
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-279279/2015-93

Graz, am 29.09.2016

Ggst.: Neue Richtlinien für die Bauförderung von Kinderbildungs-
und -betreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin/Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Erhalterin/Sehr geehrter Erhalter!
Sehr geehrte Leiterin/Sehr geehrter Leiter!

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 29. September 2016 zwei neue Förderungsrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beschlossen.

1. Richtlinie

Der Bund gewährt in den Jahren 2014-2017 im Rahmen der „*Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots*“ den Ländern insgesamt € 305 Mio.

Der Steiermarkanteil beträgt € 39,980.950,--. Die Bundesgelder sind in der Höhe von € 17,623.531,25 kofinanzieren. Somit beträgt das Gesamtfördervolumen € 57,604.481,25.

Der größte Teil der Fördermittel wurde bereits für konkrete Projekte vergeben bzw. reserviert. Für die Vergabe der verbliebenen Restmittel wurde die bestehende Förderrichtlinie auf zwei Fördermaßnahmen eingeschränkt. Die **Förderung beträgt bis zu 70% der anerkennungsfähigen Baukosten** bis zu folgenden Maximalbeträgen:

| <i>Maßnahme</i> | <i>Maximalbetrag pro Gruppe</i> |
|--|---------------------------------|
| Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung (Beispiele: Erweiterung des Raumprogramms, Verbesserung der Akustik und der künstlichen Beleuchtung, Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen) | € 50.000,-- |
| Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit (Beispiele: Rampe, Lift) | € 30.000,-- |

2. Richtlinie

Da die Bundesgelder für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots beinahe erschöpft sind, allerdings weiterhin Bedarf für die Errichtung zusätzlicher Betreuungsplätze besteht, sollen für die **Neuerrichtung von Gruppen** ausschließlich Landesgelder zur Verfügung gestellt werden.

Das bedeutet, dass sich die bisherigen Budgetmittel für die Bauförderung um mehr als die Hälfte verringern.

Aus diesem Grund waren die Fördersätze den veränderten Fördermitteln anzupassen. Künftig werden für den Neubau von **Krippen 30%** und für **Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten und Alterserweiterte Gruppen 20%** der anererkennungsfähigen Baukosten bis zu folgenden Maximalbeträgen gefördert:

| <i>Gruppe</i> | <i>Maximalbetrag</i> |
|------------------|----------------------|
| 1. Gruppe | € 100.000,-- |
| 2. bis 5. Gruppe | jeweils € 50.000,-- |

Diese Maximalbeträge gelten für Krippen, Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten und Alterserweiterte Gruppen gleichermaßen.

Antragstellung

Förderungsanträge können nur in den von der Abteilung 6 festgelegten Zeiträumen („Call“) eingebracht werden. Außerhalb eines Call-Zeitraums eingebrachte Förderanträge werden bei der Förderung nicht berücksichtigt. Das gilt für beide Richtlinien.

Die Richtlinien sind auf der Homepage des Referates Kinderbildung und -betreuung unter www.kinderbetreuung.steiermark.at abrufbar.

Der erste Call für beide Richtlinien ist für den Zeitraum vom
2. November 2016 bis 15. November 2016 vorgesehen.

Die Förderungsanträge befinden sich bereits auf der Homepage des Referates Kinderbildung und -betreuung und wurden zur besseren Unterscheidung farblich gesondert gestaltet:

1. Richtlinie = ROT

Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots für den Zeitraum 2014 bis 2017 („Art. 15a Richtlinie 2016“, GZ: ABT06-26879/2016-13)

2. Richtlinie= GRÜN

Richtlinie für die Gewährung von Beiträgen des Landes für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Gruppen (GZ: ABT06-26877/2016-26)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Franz Schober

(elektronisch gefertigt)